

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 127 (1961)
Heft: 7

Artikel: Neue Disziplinar- und Dienstordnung der Sowjetarmee
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Ziffer 24: «Dem Einheitskommandanten kommt der ausschlaggebende Einfluß in allen Angelegenheiten seines Unteroffizierskorps und seiner Mannschaft zu.» Ziff. 26 schreibt dem Bataillons- und Abteilungskommandanten vor: «Er bildet die Subalternoffiziere taktisch weiter und nimmt Einfluß auf ihre Gesinnung und Haltung.» So scheint jeder Vorgesetzte nicht für die direkt Untergebenen, sondern für die ihnen folgende Stufe der Hierarchie verantwortlich zu sein. Ähnliches läßt sich auch unter dem Aufgabenkreis der Regiments- und Divisionskommandanten nachlesen. Schließlich heißt es in Ziffer 31 über den Armeekorpskommandanten: «Er trägt die Verantwortung für die Vorschläge zur Ausbildung zum Regimentskommandanten und zur Besetzung der entsprechenden Kommandos.»

Soll man aus diesen Vorschriften schließen, die Verantwortung überspringe eine Stufe? Sicher nicht. Sondern das Personelle, der wichtigste Bereich der Armee, muß so geregelt sein, daß Fehlentscheide möglichst unwahrscheinlich werden. Darum sollen mindestens zwei Kommandostufen die Personalfrage studieren. Dabei entscheidet der Höhere, weil er eben der Höhere ist und weil er es aus seiner größeren Distanz leichter hat, ganz sachlich zu urteilen.

Aber das Überspringen einer Stufe beim Führen der Untergebenen läßt sich weder durch Vorschriften noch sachlich begründen. Es ist nichts als ein Schwächezeichen. Manche Vorgesetzten bringen den Mut nicht auf, kraftvoll auf den direkt Untergebenen einzuwirken. Darin aber besteht der Sinn der militärischen Hierarchie: Jeder hat – wenn man von den Stäben absieht – nur ein halbes Dutzend direkt Unterstellte, damit er sie intensiv anregen, anleiten, führen kann.

Anregung

Die Vermutung, es fehle dem, welcher bei der Ausbildung dem direkt Untergebenen eher ausweicht, an Mut, mag zu weit gehen. Manchen fehlt es vielleicht nicht an Zivilcourage, aber sie fürchten, die Bemühung um den nächst Unterstellten sehe nach mißtrauischer Aufsicht oder nach Bemutterung aus. Sie müssen sich gar nicht überwinden, um taktisch zu führen; denn das ist unumgänglich. Möglicherweise inspizieren sie auch genügend oft und bestimmt, das ist schließlich eine eingebürgerte und darum erträgliche Angelegenheit (wir alle wissen allerdings, daß im Inspektionswesen viel gesündigt wird; wieviele Einheitskommandanten und Zugführer inspizieren angemessen die Züge bzw. Gruppen?).

Was aber, wenn weder taktisch geführt noch inspiziert wird? Begleite deinen Mitarbeiter! Suche ihn einfach auf und teile ihm mit, du wollest mitkommen bei seiner Arbeit, er solle tun, wie wenn du nicht da wärest.

Diese Anregung wird oft mit einer Menge von Einwänden quittiert. Ich erwähne die wichtigsten: Der Begleitete gebe sich nicht natürlich. Oh doch, er wird hoffentlich genügend Per-

sönlichkeit haben, um weder in Aufregung zu geraten noch bluffen zu wollen. Er kann es schon nicht, weil er sonst an Autorität verlore. Eine anfängliche Hemmung wird er im Verlaufe der zwei bis drei Stunden, während denen man ihn begleitet, sicher verlieren. – Der Untergebene fühle sich in seiner Tätigkeit eingeengt. Eben nicht, er muß keinen seiner Pläne ändern. Würde er aber *mich* begleiten, müßte er auf das meiste, das er vorhatte, verzichten. – Die Truppe müsse den Eindruck haben, man sitze ihrem Chef auf. Im Gegenteil, die Soldaten sehen ihren Chef und seinen Vorgesetzten zusammen daherkommen, gemeinsam beobachten, diskutieren, lachen. Und sie werden beruhigt empfinden, daß sie unter einheitlicher Führung einem unbestrittenen Ziele entgegengehen. – Wenn zwei Vorgesetzte der gleichen Arbeit nachgehen, liege gleichsam einer brach; wenn zum Beispiel der Hauptmann einen Zugführer begleite, kontrollieren aktiv nur vier Offiziere, würde er seine eigenen Wege gehen, wären alle fünf voll eingesetzt. Eine Einbuße von Kontrollorganen also von 20 Prozent im ersten Falle.

Diese Einbuße fällt nicht ins Gewicht gegenüber den großen Vorteilen, welche das Begleiten des direkt Unterstellten bringt. Man sieht die ganze Hierarchie an der Arbeit und lernt jeden kennen. Stimmt etwas nicht, stellt man nicht nur Wirkungen sondern auch die Ursache fest. Jetzt tappt man nicht im Ungewissen, wenn man korrigieren will. Jetzt haben Anregungen am meisten Überzeugungskraft, da sie von einem soeben gemeinsam erlebten Vorfall ausgehen. Es ist für den Untergebenen oft wenig eindrücklich, wenn man ihm umständlich erklären muß, was man dann und dann und dort und dort gesehen habe und daß solches zu vermeiden sei. Durch Begleiten spart man Zeit. Und wieviel direkter ist es, wenn man begleitet und am Schluß etwa bemerken kann: «Ich habe bei Ihnen heute allerlei erfahren. Diese Zugübung im Walde haben Sie sehr selbständig erfunden und sorgfältig geleitet.» Oder: «Ich versuchte mich in die Stellung des Korporals zu versetzen, dem Sie vorhin so energisch übers Maul gefahren sind. Sie müssen auf Ihren Ton aufpassen.» Oder eben auch: «Es wundert mich nicht mehr, daß der Appell in Ihrer Einheit zu wünschen übrig läßt. Erinnern Sie sich an den Mangel an Aufmerksamkeit des Leutnants X vor einer halben Stunde, das Auftreten des Wachtmeisters Y, die Nachlässigkeit des Füsiliers Z? Ja? Aber Sie rügten es nicht. Sie sehen allzusehr die Technik der Arbeit und viel zu wenig den Geist, in dem sie geschieht. Fordern Sie in erster Linie Aufmerksamkeit und soldatischen Einsatz.»

Begleite deinen Mitarbeiter! Natürlich muß dieses Vorgehen wie jedes andere mit Maß und Takt angewendet werden. Sicher ist, daß nur auf diese Art die jungen Zug- und Gruppenführer zu geschickten Ausbildern und Führern werden. Weil auf höheren Stufen Begabung und Erfahrung im Durchschnitt größer sind, kann man hier dieses Mittel sparsamer verwenden. Immer aber gibt es die Möglichkeit, einen kräftigen Einfluß zu nehmen, ohne Widerwillen zu wecken.

Neue Disziplinar- und Dienstordnung der Sowjetarmee

Das Präsidium des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Rußlands und das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR beschlossen für die Streitkräfte der Sowjetunion eine neue Disziplinarordnung und eine neue Ordnung für den Innendienst. Die neuen Bestimmungen treten an die Stelle der bisherigen Vorschriften vom Februar 1946. Sie gelten gleichermaßen für Heer, Marine, Luftwaffe und die Raketentruppe. Disziplinar-

und Dienstordnung gehen wiederum vom Prinzip der absoluten *Parteihörigkeit der Streitkräfte* aus. Nach dem Tode Stalins und dem Sturz Berijas hatte sich die Armee unter Marschall Schukow eine verhältnismäßig starke Stellung errungen. Diese Position der Armee im Gefüge der Sowjetunion trug zwar keine «bonapartistischen» Züge, wurde aber im Oktober 1957 durch die Entlassung Schukows erschüttert und dann liquidiert. Das Plenum des

Zentralkomitees vom Oktober 1957 erneuerte und stabilisierte die unbedingte Oberherrschaft der Partei: «Die Hauptquelle der Macht unserer Armee liegt darin, daß ihr Organisator, Führer und Erzieher die KPdSU als die führende und lenkende Kraft der Sowjetgesellschaft ist.»

Die neue Disziplinar- und Dienstordnung betont das Prinzip der «*einheitlichen Kommandogewalt*», wobei der Kommandant die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der Einheit trägt. Seinem «Stellvertreter» obliegt jedoch die innere politische und ideologische Führung, Schulung und Kontrolle. Er ist dabei der politischen Hauptverwaltung im Verteidigungsministerium unterstellt, die wiederum ihre Weisungen vom ZK der KPdSU erhält. Auf diese Weise durchdringt die Partei die Streitkräfte von oben nach unten. Hinzu kommt, daß fast alle Offiziere Mitglieder der Partei oder des Komsomols sind. Die Verantwortung für die militärische Einsatzbereitschaft seiner Einheit trägt der Kommandant in erster Linie gegenüber der Partei und erst in zweiter Linie gegenüber der Sowjetregierung. Die spezifische Eigenart der Sowjetarmee ist daher in ihrer «Parteilichkeit» zu sehen. Sie soll vorrangig eine *kommunistische Armee* sein, welche die Losungen der kommunistischen Welteroberung auf ihre Fahnen geschrieben hat. Die Sowjetsoldaten, besonders die Offiziere, sollen «Kommunisten in Uniform» sein.

Die neuen Bestimmungen fordern eine weitere Verstärkung der parteipolitischen Schulung und Propaganda in den Streitkräften. Darüber hinaus wird eine Stärkung der «Öffentlichkeit» (*obschestwennostje*) bei der Sicherung der militärischen Disziplin verlangt. Das ist eine Neuerung, die ihre Parallele in der Einrichtung der «gesellschaftlichen Gerichte» gegen «parasitäre Elemente» im Zivilleben findet. Unter «Öffentlichkeit» sind die Organe der Partei und des Komsomols innerhalb der Armee zu verstehen; sie bilden die Glieder der zweiten Kette, mit der die Partei die Armee an sich fesselt. Bei der kommunistischen Indoktrinierung der Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere und bei der Festigung der militärischen Disziplin soll das «Kollektiv» eine immer größere Bedeutung erlangen. Die von der Partei- oder Komsomolzelle einer Einheit sorgfältig vorbereitete und von ihr geleitete Versammlung erörtert und kritisiert das «unwürdige Benehmen» des einzelnen. Dieses Verfahren führt mit Sicherheit zur Entwürdigung und Unterwerfung des Soldaten. Für Offiziere übernimmt diese Aufgabe des moralischen Terrors das «Offiziersgenossengericht». Im übrigen verfügen die Kommandanten über die ganze Skala der üblichen Disziplinarmaßnahmen von der einfachen «Bemerkung» bis – unter besonderen Umständen – zur Anwendung der Waffe.

Unter Berufung auf Lenin fordert die neue Disziplinarordnung von den Angehörigen der Streitkräfte innerhalb und außerhalb des Dienstes die *schärfste Disziplin* als Grundlage der Kampfkraft und ständigen Einsatzbereitschaft der Armee. Die Sowjetführung geht davon aus, daß eine feste militärische Disziplin unter den Bedingungen eines modernen Krieges noch wichtiger geworden sei als zuvor. Die Anwendung der Kern- und Raketenwaffen werde an die schnelle Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit der Truppe höchste Anforderungen stellen, wobei an das Reagieren auf unvorhergesehene, sich plötzlich ändernde Situationen gedacht ist. Dem könne nur ein hochflexibler, durch Bande einer stählernen Disziplin zusammengehaltener militärischer Organismus gewachsen sein. Die neue Disziplinarordnung fordert indessen keinen ausgesprochenen Kadavergehorsam, sondern eine «bewußte» militärische Disziplin. Sie soll auf der Überzeugung des Soldaten beruhen, daß seine Pflichterfüllung bis zum Opfer des Lebens notwendig, sinnvoll und richtig ist, weil sie der Verwirklichung der Ziele des Kommunismus diene.

Diese Konzeption von der militärischen Disziplin und ihre ideologisch-psychologische Fundierung spiegelt deutlich die Grundauffassung Chruschtschows wider. Im Unterschied zu Stalin sucht Chruschtschow die Herrschaft der Partei nicht nur auf Angst, sondern auch auf Überzeugung aufzubauen. Die Überzeugung soll durch ständige Erläuterung der Politik der KPdSU erreicht werden. Natürlich tritt zur Überzeugung auch der Zwang. Demzufolge fordert die neue Disziplinarordnung von den Vorgesetzten, daß sie ihre Forderungen an die Untergebenen steigern und besonders entschieden und rücksichtslos die Einhaltung der Disziplin fordern und durchsetzen. Sie sind gehalten, nicht den geringsten Verstoß gegen die Disziplin ungeahndet zu lassen. Hohe Anforderungen an die Untergebenen werden als das wichtigste Kennzeichen eines «Leninschen Stils» der Truppenführung und als primäre Pflicht des Vorgesetzten bezeichnet. Das gilt nicht nur für Offiziere, sondern ganz besonders auch für die Unteroffiziere. Selbstverständlich soll der Führer auch an sich selbst nicht geringere Anforderungen stellen und seinen Untergebenen in jeder Hinsicht ein leuchtendes Vorbild sein. Hohe Anforderungen an die Untergebenen und Unduldsamkeit gegen jegliche Verletzung der Ordnung bilden nach den neuen Bestimmungen die Kennzeichen eines guten Kommandanten und Unterführers.

Neben der «gesellschaftlichen Einwirkung des Kollektivs» stehen zur Aufrechterhaltung der Disziplin eine ganze Reihe von positiven und negativen Maßnahmen zur Verfügung. Als *Disziplinarmaßnahme* wird neu eingeführt die «Bemerkung» gegenüber den Mannschaften; gegenüber den Unteroffizieren und Offizieren der strenge Verweis. Abgeschafft wird dagegen der strenge Arrest unter Beibehaltung des einfachen Arrestes: für Mannschaften und Unteroffiziere bis zu fünfzehn Tagen, für Offiziere bis zu zehn Tagen. Den Arrest gegen Mannschaften können Offiziere vom Kompagniekommandanten aufwärts, Arreststrafen gegen Kader können Offiziere vom Regimentskommandanten aufwärts verhängen. Bemerkenswert ist die starke Erweiterung der Disziplinargewalt des Regiments- und des Bataillonskommandanten. Eine erhebliche Zahl von Befugnissen, die bisher dem Divisionskommandanten vorbehalten waren, sind nunmehr dem Regimentskommandanten, zum Teil dem Bataillonskommandanten übertragen worden, so etwa die *Degradierung* von Unterführern. Als äußerste Maßnahme zur Durchsetzung der Disziplin wird auch die *Anwendung der Waffe* gegen Untergebene aufgeführt. Sie ist nur dann zulässig, wenn alle anderen Maßnahmen versagt haben oder wenn die Umstände die Anwendung anderer Maßnahmen unmöglich machen. Die Anwendung der Waffe ist daher im wesentlichen auf die Bedingungen des Krieges beschränkt. Im Frieden ist sie nur dann erlaubt, wenn offensichtlicher Vaterlandsverrat, Sabotage der gestellten Kampfaufgabe, reale Bedrohung des Lebens des Vorgesetzten, anderer Armeeingehöriger oder von Zivilpersonen vorliegen.

Offiziere, Generale und Admirale können im Frieden von ihren Posten nur durch solche Vorgesetzte entfernt werden, die das Recht haben, sie auf entsprechende Posten einzusetzen.

Die Darstellung der neuen Disziplinarordnung wäre unvollständig, wenn man nicht das Gesetz über die *strafrechtliche Verantwortlichkeit* für militärische Verbrechen heranzöge, dem alle Angehörigen der Streitkräfte einschließlich des Staatssicherheitsdienstes unterliegen. Das Gesetz sieht für ernstere Verstöße gegen die Disziplin im Frieden oder ohne Vorliegen von Kampfbedingungen Freiheitsstrafen von zwei bis zehn Jahren, im Kriege die Todesstrafe vor. Zu solchen Verbrechen zählen unter anderem: Gehorsamsverweigerung oder sonstiges vorsätzliches Nichtbefolgen eines Befehls, unerlaubte Entfernung von der Truppe

oder dem Dienstort ohne Rücksicht auf die Dauer der Entfernung, Verletzung der Wachvorschriften. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß die wiedergegebenen Tatbestände nicht nur vorsätzliche Verletzungen der Dienstvorschriften, sondern jede Pflichtverletzung ohne Rücksicht auf den Grad des Verschuldens umfassen. Auch eine fahrlässige Verletzung der Dienstvorschriften kann daher unter Umständen schon im Frieden mit dem Tode bestraft werden (bei Vorliegen mildernder Umstände kann jedoch an Stelle dieser Gesetzbestimmungen die Disziplinarordnung angewendet werden, die keine Todesstrafe vorsieht).

Die Verbrechen werden von Militärgerichten abgeurteilt, die bei den Armeen, Flotten, Verbänden und Garnisonen bestehen. Den Militärgerichten unterliegen auch alle Fälle von Spionage durch Soldaten, Zivilisten oder Ausländer. Die neue Disziplinarordnung bietet in Verbindung mit dem Militärstrafgesetz jede Garantie für die Aufrechterhaltung einer straffen Disziplin in der Sowjetarmee.

Enger ist die Bedeutung der gleichzeitig mit der Disziplinarordnung erlassenen *Ordnung des Innendienstes*. Sie ist eine Sammlung von Vorschriften, die das Leben und den dienstlichen Tagesablauf bis in jede Einzelheit hinein reglementiert. Sie regelt auch die politische Schulung der Soldaten. Angesichts der nationalen Vielfältigkeit der Sowjetischen Streitkräfte – nur etwa die Hälfte der Soldaten ist russischer Nationalität – bildet die Ideologie den einzigen gemeinsamen Nenner ihrer Angehörigen. Ungeachtet des historischen Materialismus ist in der Dienstordnung ständig von der «heiligen Pflicht», von «Ehre» und «Moral» die Rede; man appelliert an *nationale Werte* und emotionale Faktoren. Die Dienstordnung fordert «grenzenlose Treue» zur «sozialistischen Heimat», der KPdSU und der Sowjetregierung. In der offiziellen Kommentierung der neuen Dienstordnung verkündete Marschall Gretschnko, der Erste stellvertretende Verteidigungsminister und vermutliche Nachfolger Marschall Malinowskijs: «Treue zum Kommunismus und der Glaube an seinen endgültigen Sieg beseelen die sowjetischen Krieger zur höchsten Selbstaufopferung und zu heldischen Taten.»

Die Dienstordnung verlangt, daß die Soldaten dem Fahneid «unverbrüchliche Treue» halten, diszipliniert, ehrenhaft, wahr-

haftig, tapfer und wachsam sind, ihren Vorgesetzten bedingungslos gehorchen und sie im Kampf verteidigen. Nichts dürfe einen Soldaten dazu veranlassen, sich gefangenzugeben. Lediglich völlige Hilflosigkeit beziehungsweise Bewußtlosigkeit infolge schwerer Verwundung könne eine Gefangennahme rechtfertigen. Das Militärstrafgesetz widmet dem strafbaren Verhalten eines in *Kriegsgefangenschaft* geratenen Armeegewaltigen eine spezielle Vorschrift. Die bekannten Strafmaße gelten, wenn ein sowjetischer Kriegsgefangener freiwillig Arbeiten von militärischer Bedeutung übernimmt, in Kenntnis der Tatsache, daß sie der Sowjetunion einen Nachteil zufügen können, und wenn er gegen Mitgefangene Gewalt anwendet oder sie grausam behandelt. Liegt zugleich der Tatbestand des Landesverrates vor, tritt an die Stelle des Freiheitsentzuges unter Umständen der Tod durch Erschießen. Abschließend regelt die neue Dienstordnung auch das außerdienstliche Verhalten im privaten Leben und in der Öffentlichkeit.

Diese und andere Vorschriften werden mit den zu erwartenden Bedingungen eines Atomkrieges in Verbindung gebracht. Die Stellvertreter des Regimentskommandanten und der Kommandanten der Untergliederungen gelten nunmehr als direkte Vorgesetzte der Angehörigen ihrer Einheit. Das gilt besonders für den Chef des Regiments- und des Bataillonsstabes: er erhält das Recht, erforderlichenfalls Befehle im Namen des Kommandanten zu erteilen. Im Unterschied zu der gestiegenen Belastung des Regiments- und des Bataillonskommandanten, ihrer Stabschefs und der Unteroffiziere werden die anderen Offiziere entlastet, was ihnen mehr Freizeit und Bewegungsfreiheit verschafft. Eine Eigentümlichkeit der sowjetischen Dienstordnung bildet in diesem Zusammenhang der berühmte «sozialistische Wettbewerb» auch innerhalb der Armee: Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten besondere Bezeichnungen, wie «ausgezeichneter Soldat» oder «Meister des Pistolenschießens». Auf das Ganze gesehen stellt die neue Dienstordnung keinen Bruch mit den bisherigen Bestimmungen dar, sondern deren Weiterentwicklung und Anpassung an die gewandelten kriegstechnischen und parteipolitischen Verhältnisse. In ihnen spiegelt sich die maßgebende Rolle der Partei deutlich wider, ebenso aber auch der Versuch, den Bedingungen eines Atomkrieges auch auf dieser Ebene angemessen und nachhaltig Rechnung zu tragen. H.E.

FLUGWAFFE UND FLIEGERABWEHR

Flab-Schutz der Panzer-Truppe

Von Hptm. H. Nägeli, Kommandant einer Panzerkompanie

Seit der Aufstellung der Panzer-Abteilungen waren ihnen je drei Flab-Züge organisch eingegliedert. Zwar verfügte die Stabskompanie erst auf dem Papier über diese Panzer, aber man ersah daraus doch das Bestreben, unseren die gegnerische Luftwaffe bestimmt sehr anlockenden Panzern einen gewissen Schutz zu verschaffen, der ihnen auch am Tage bestimmte Bewegungen erlaubte. Sie fehlten vorläufig noch, weil das geeignete Modell noch nicht geschaffen oder erhältlich war.

Sicher werden auch bei Luftüberlegenheit des Gegners von uns bestimmte Bewegungen am Tage durchgeführt werden müssen, und zwar vor allem von Panzer-Verbänden, deren Einsatz gewöhnlich in Krisenlagen erfolgt und demzufolge – ungeachtet der Tageszeit – keinen Aufschub erlaubt. Andern-

falls würde der Vorteil der Beweglichkeit dieser Waffe von Anfang an preisgegeben.

Im Laufe der letzten Jahre hat man wiederholt von Versuchen mit *Flab-Panzern* gehört. Neben verschiedenen Kalibern (20 bis 35 mm) und Anzahl Rohren scheinen auch außerordentlich schnelle Richtmittel geprüft worden zu sein. Wir Truppenangehörige der Panzer-Verbände haben mit viel Interesse der Wahl und Einführung des bestgeeigneten selbstfahrenden Geschützes entgegengesehen. In gewissen Übungen wurde auch der Flab-Einsatz mit Attrappen durchgespielt.

Die Neuorganisation der Panzer-Verbände sieht nun leider weder auf der Stufe Abteilung noch Regiment einen organisch eingeteilten Flab-Schutz vor. Wahrscheinlich ist vorgesehen, daß